**risikoanalysE**

**1.1 Beurteilung des inhärenten Risikos**

Die Kriterien zur Bestimmung des inhärenten Risikos stehen im Zusammenhang mit der Einhaltung der geltenden Geldwäschereibestimmungen, ungeachtet der internen Kontrollmechanismen. Die Ausgestaltung der Geschäftstätigkeit und die Kundenstruktur des geprüften Finanzintermediärs sind zur Eruierung des Risikogrades massgebend. (Normales Risiko = 1 Punkt, hohes Risiko = 2 Punkte)



**1.2 Beurteilung des kohärenten Risikos (Kontrollrisikos)**

Das Kontrollrisiko ist abhängig von der Organisation des geprüften Finanzintermediärs zu bestimmen. Je nach bestehenden Kontrollmechanismen bzw. angewendeten Vorkehrungen und Massnahmen ist der Risikograd zu bestimmen. Die Beurteilung bedarf keiner Wirksamkeitsprüfung.



**2 Auswertung Risikoprofil (Gesamtrisiko)**

Das Gesamtrisiko leitet sich aus der Kombination von inhärentem Risiko und kohärentem Risiko ab.



Die Risikoauswertung ergibt, nach Einteilung des resultierten Gesamtrisikos in die Risikoskala, dass der Finanzintermediär eine

normale (Gesamtrisiko 20 – 30 Punkte)

hohe (Gesamtrisiko 30 – 40 Punkte)

Risikoexponierung in seiner Geschäftsausübung trägt.

**3 Folgen der Risikoeinschätzung**

Je nachdem, wie die Risikoeinstufung des Finanzintermediärs ausfällt, sind entsprechende Folgen zu ziehen:

Normales Risiko:

* Protokollierung der festgestellten Mängel.
* Ev. Aufforderung zur Behebung der festgestellten Mängel durch SRO Prüfstelle.
* …

Hohes Risiko:

* Protokollierung wie nach normalem Risiko.
* Fristansetzung und Auflage durch SRO Prüfstelle zur Einreichung eines Plans zur Erreichung verminderter Risikoexposition.
* Bei ungenügender Umsetzung erfolgt eine Schriftliche Stellungnahme mit Erläuterung der Festgestellten Mängel.
* Keine Genehmigung auf verlängerte Prüfperiode.
* Mögliche Durchführung von Stichprobenprüfung seitens SRO Prüfstelle.
* Weitergehende Prüfungen sind in Betracht zu ziehen (Nachprüfungen, Direktaufsicht durch SRO Prüfstelle). Von weitergehenden Prüfungen kann abgesehen werden, falls das Ergebnis der Prüfungen durch die Prüfgesellschaft keine Hinweise auf Verstösse beinhaltet (weil dies darauf hin bedeutet, dass der FI seine Organisation professionell führt.)
* …

Ort / Datum:

……………………………………………………...

Visum:

……………………………………………………...